

# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## Gebührenordnung 2022 für die Segler-Basis Bosen des LVSS e.V.

### Präambel.

Der LVSS betreibt für die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder die Landessegler-Basis am Bostalsee. Mittels der Gebühren wird der Betrieb der Basis, die Reinigung und Pflege und auch die Instandhaltung finanziert.

Es ist deshalb im Interesse aller Nutzer, dass diese Gebühren entrichtet werden. Es handelt sich dabei um eine Bringschuld jedes Nutzers. Die Jahresgebühren werden durch Überweisung nach Aufforderung beglichen, die Tagesgebühren werden an den Basisobmann bzw. der Basis-Crew direkt nach Zutritt bezahlt.

Die Möglichkeit einen Liegeplatz, Jahresstellplatz, einen zeitlich begrenzten Stellplatz auf der Basis zu erhalten und die Basis zu nutzen, gilt nur für die Mitglieder der Vereine im LVSS. Nur Mitglieder, Tages-Gäste in Begleitung von Mitgliedern der Vereine oder offiziell vom LVSS genehmigte Gruppen und eingeladene Personen dürfen die Basis betreten und nutzen. An Regatta- und Trainingstagen sind externe Segler willkommen.

### 1. Parkplakette und Zugang: Schranken-Magnet-Karte

Der LVSS stellt folgende Leistungen für die LVSS-Vereine und deren Mitglieder zur Verfügung: Toilettenanlagen, Duschen, Reinigung der Sanitäranlagen, Strom, Spülküche, Abwasserentsorgung, Frischwasserversorgung, Entsorgung des auf der Basis anfallenden Mülls, Vorhalten des Regattahauses mit Gastronomie, Verwaltung, Instandhaltung.

**Für diese Leistungen werden 40 € für eine Parkplakette pro Kalenderjahr erhoben.**

Pro vorhandener Parkplakette wird eine Schranken-Magnetkarte aktiviert.

Die Parkplakette ist auch auf allen Parkplätzen des Freizeitentrums Bostalsee FZB (außer am Centerpark) vom 15.3. bis zum 31.12 des Jahres gültig.

Bei Wasser- und Landliegern, sowie Jahresstellplatzinhabern ist je Boot / Stellplatz eine Parkplakette bereits in den Gebühren enthalten.

Weitere personalisierte Parkplaketten können für 40 € mit dem Liegeplatzantrag bestellt werden.



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## 2. Liegeplatzgebühren 2022

Gebühren und Kauttionen				
		Abgabe an Landkreis Wassernutzung*)	LVSS Liegeplatz-Gebühr	Gesamtbetrag
1. Wasserliegeplatz 15.03.-15.10.				
	Bootslänge bis 6 m	112,50 €	282,50 €	395,00 €
	6,01 - 6,3m	112,50 €	307,50 €	420,00 €
	bis 6,6 m	112,50 €	332,50 €	445,00 €
	bis 6,9 m	112,50 €	357,50 €	470,00 €
	bis 7,20 m	112,50 €	382,50 €	495,00 €
	bis 7,35 m	112,50 €	407,50 €	520,00 €
2. Landliegeplatz 15.03.-15.10.		112,50 €	102,50 €	215,00 €
3. Surfbrettsaisonkarte 15.03.-15.10.		90,00 €	40,00 €	130,00 €
4. Trailer Abstellplatz				
	halbjährlich Sommersaison		65,00 €	65,00 €
	halbjährlich Wintersaison		65,00 €	65,00 €

\*) Vorbehaltlich eventueller Änderungen durch den Kreis St. Wendel; dementsprechend ändert sich auch der Gesamtbetrag

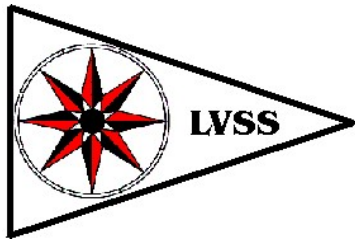
Die maximale Bootslänge für Ein-Rumpfboote ist auf 7,35m, für Katamarane auf 5,50m begrenzt. Die maximale Breite ist auf 2,50 m begrenzt.

**Liegeplätze und Stellplätze** werden mit dem **Liegeplatzantrag** beantragt, die Nutzer erhalten nach Zahlungseingang per Post eine Plakette, mit der **Boote und Trailer** zu kennzeichnen sind. Die Gebühren werden durch den LVSS in Rechnung gestellt und sind bargeldlos an den **LVSS** zu überweisen.

**Jedes Boot muss mit einer aktuellen Wassernutzungs-Plakette des FZB versehen sein , die gut sichtbar außerhalb der Persenning, am Bug oder Mast anzubringen ist.**

**NEU: Die Namen der Bootsliegeplatz-Inhaber werden aus Sicherheitsgründen (zB bei Notfällen) als Lageplan dargestellt, der für alle Basis-Nutzer einsehbar ist. Abgestellte Trailer sind mit Namen und Telefonnummer des Besitzers zu kennzeichnen (im gelben Feld der Plakette).**

Jugendliche gemäß DSV-Jugendordnung sind von der Wassernutzungsgebühr befreit. Kadersegler sind von der Wassernutzungs- und Liegeplatzgebühr befreit. Dazu erstellt der Sportausschuss am Ende der Saison für die kommende Saison Listen der Kadersegler und Jugendlichen mit Liegeplatzantrag in Bosen gemäß Jugendordnung und übermittelt diese an die zuständige Stelle, welche die 'Freiplaketten' bei der Seeverwaltung beantragt. Die Plaketten werden mit 'Kader' bzw. 'Jugend' beschriftet und per Post versandt.



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## 3. Tagesgebühren und Übernachtung auf der Basis Bosen.

Die **Tagesgebühren** und die **Gebühren für die Übernachtungen** sind direkt nach Betreten bei der „Basis Crew“ zu bezahlen.

'Gäste' sind Gäste von Mitgliedern bei **gleichzeitiger** Anwesenheit der Mitglieder.

<b>Tagesgebühren</b>	LVSS Mitglieder	Gäste
1. Nutzung von Surfbrettern (pro Surfer)	8,00 €	10,00 €
2. Nutzung von Booten aller Art (pro Boot)	9,00 €	15,00 €
3. Parken ohne Parkplakette	5,00 €	5,00 €
4. Wohnmobile Parken auf der Wiese mit Strom	5,00€	5,00 €
<b>Übernachtungsgebühren</b>		
1. Wohnmobile/Wohnwagen / Großzelte	15,00 €	25,00 €
2. Zelt für 1-2 Personen, je Zelt	5,00 €	10,00 €
3. Zelt für 3-6 Personen, je Zelt	10,00 €	20,00 €
4. LVSS Räume pro Bett	6,00 €	12,00 €

LVSS-Jugendliche bis einschließlich 19 Jahre sind von den Übernachtungs- und Tagesgebühren befreit.

Bei den im LVSS-Regattakalender angesetzten Regatten am Bostalsee, sowie bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, die der LVSS ausrichtet, sind die Teilnehmer, Helfer sowie Begleitpersonen von den Park- und Übernachtungsgebühren befreit. Die Befreiung gilt alternativ für einen Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt sowie zusätzlich für das Aufstellen eines kleinen Zelttes für die Übernachtung von Kindern.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder eintägigen Veranstaltungen, die bereits am Vormittag beginnen, gilt die Befreiung vom Vortag der Veranstaltung bis zum letzten Veranstaltungstag. Bei eintägigen Veranstaltungen die nach 12.00 Uhr beginnen, gilt die Befreiung ausschließlich für den Veranstaltungstag, ohne Übernachtung.

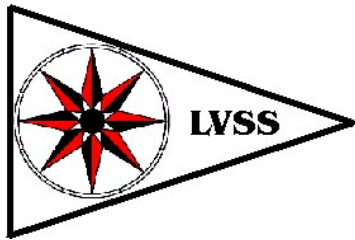
Bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, bei denen der LVSS nicht Ausrichter ist, kann der veranstaltende Verein eine Befreiung von Park- und Übernachtungsgebühren für Teilnehmer und Helfer beim Vorstand des LVSS beantragen. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## 4. Krangebühren

Für das Kranen gemäß Kranordnung werden folgende Gebühren zur Deckung der Betriebskosten erhoben.

Je Kranvorgang	15 €
Jahreskarte	80 €

Bei LVSS Veranstaltungen werden keine Krangebühren erhoben. Bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, bei denen der LVSS nicht Ausrichter ist, kann der veranstaltende Verein eine Befreiung von Krangebühren beim Vorstand des LVSS beantragen. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## 5. Jahresgebühren für Wohnwagenstellplätze

<b>Jahresgebühr</b> für Wohnwagen auf Stellplätzen (nur Jahresgebühr möglich)	<b>718 €</b>
Strompauschale (bis max. 100 kWh pro Jahr)	<b>80 €</b>
darüber hinaus werden berechnet:	<b>0,80 € / kWh</b>

## 6. Sonstige Gebühren

<b>Schranken-Magnetkarte (einmalig)</b>	<b>25€</b>
<b>Bearbeitungsgebühr für nach dem 1.12. des Vorjahres eingegangene Liegeplatzanträge</b>	<b>20€</b>
<b>Bearbeitungsgebühr für unberechtigt abgestellte bzw. unzureichend gekennzeichnete Boote und Trailer</b>	<b>30€</b>

Der Vorstand des Landesverbandes der Saarländischen Segler e.V.

Beschluss vom 5.10.2021